

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2025	
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Finanzielle Förderung von Sirenen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gemeinde Friedeburg, stellvertretend für alle kreisangehörigen Gemeinden, zur Förderung und Finanzierung von Sirenen im Landkreis Wittmund wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Sirenen sind ein adäquates und erprobtes Mittel zur Warnung der Bevölkerung in notwendigen Situationen. Nach dem Hochwasser im Ahrtal im Jahr 2020 wurden verschiedene Förderprogramme zur Neuerrichtung und Erneuerung von Sirenenanlagen und -steuergeräten durch den Bund und das Land Niedersachsen veröffentlicht. In Folge dieser Förderprogramme wurde in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden ein Sirenenkonzept erarbeitet, welches potenzielle Standorte für eine optimale Ausleuchtung des Kreisgebietes aufzeigt. Insgesamt wird mit knapp 80 Sirenen gerechnet.

Bei den Förderprogrammen des Bundes und des Landes wurde der Landkreis Wittmund und seine Gemeinden bisher nicht bedacht. Seit dem 08.07.2025 gibt es ein neues Förderprogramm durch den Bund, welches durch das Land Niedersachsen verteilt wird. Es können bis einschließlich 30.09.2025 Anträge auf Förderungen eingereicht werden. Durch das Förderprogramm sind je Sirenenstandort folgende Förderbeträge festgesetzt:

Sirenen in Dach-/Gebäudemontage	Förderung
Sirene	8.500 EUR
Errichtungskosten	1.500 EUR
Sirenensteuergerät	850 EUR
Gesamt	10.850 EUR

Sirene als freistehende Masteinrichtung	Förderung
Sirene	8.500 EUR
Errichtungskosten	3.000 EUR
Sirenensteuergerät	850 EUR
Mastkosten	5.000 EUR
Gesamt	17.350 EUR

Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenensteuerung	Förderung
Sirenensteuergerät	850 EUR
Installation	150 EUR
Errichtungskosten	1.000 EUR

Für die Errichtung einer Sirenenanlage als Dach-/Gebäudemontage wird derzeit mit Kosten von ca. 34.000 EUR gerechnet. Somit müssten im Falle einer Förderung noch ein Betrag von 23.150 EUR aufgebracht werden.

Die Gemeinde Friedeburg hat im Namen aller kreisangehörigen Gemeinden den Antrag gestellt, dass der Landkreis Wittmund die über die Förderung hinausgehende Summe aufbringt. Der Antrag beinhaltet folgende Begründung: „gerade im Katastrophenfall ist die Warnung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe. Nur so kann die Bevölkerung im Notfall die geeigneten Selbsthilfemaßnahmen ergreifen. Der Katastrophenschutz obliegt nach § 2 NKatSG als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden.“

Die gängige Meinung ist, dass die Installation und der Betrieb von Sirenen eine gemeindliche Aufgabe sind. Dies wurde zur Einführung des ersten Förderprogramms im Jahr 2021 nochmals durch das niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitales in der Regionalkonferenz Katastrophenschutz bestätigt. So steht im Protokoll der Konferenz, dass „die Warnung und Information der Bevölkerung ein aufwachsendes System sei und grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe darstellt (vgl. § 1 NPOG). Die Gemeinde muss die Bevölkerung in ihrem Bereich warnen können, die untere Katastrophenschutzbehörde muss in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Nutzung der in den Gemeinden vorhandenen Warnmitteln warnen können.“

Generell sieht der Fachdienst 32.3 „Bevölkerungsschutz“ ebenfalls die Notwendigkeit des Betriebs von Sirenenanlagen als zusätzliches Warnmittel zu den bereits jetzt durch den Landkreis betriebenen Warnmitteln. Durch einen Warnmittelmix kann die Bevölkerung effektiv vor Gefahren gewarnt werden. Eine hälftige Erstattung des nach Fördermittel übriggebliebenen Eigenanteils wird empfohlen. Diese Erstattung soll auf Antrag an die Gemeinden ausgezahlt werden.

Bei einer hälftigen Erstattung der übrigbleibenden Kosten an die Gemeinden würde dies Kosten in Höhe von derzeit ungefähr 11.575 EUR je Sirene verursachen. Mit dem Förderantrag an das Land Niedersachsen könnten 19 Sirenen im Landkreis Wittmund gefördert werden. Dies würde bei einer hälftigen Erstattung Kosten in Höhe von 219.925 EUR für den Landkreis Wittmund bedeuten, sofern die kreisangehörigen Gemeinden denn überhaupt für diese Anzahl an Sirenen Förderanträge stellen würden.

Die Installation von modernen, digitalen Sirenen wird seitens des Fachdienstes Bevölkerungsschutz in der Sache grundsätzlich befürwortet.

Seitens des Fachbereichs 20 wird wie folgt Stellung genommen: Es wird vorgeschlagen, die Beschlussvorlage abzulehnen, da sie nicht mit dem für das Haushaltsjahr 2026 aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept vereinbar ist. Für die darin vorgesehenen Maßnahmen sind bislang keine Haushaltsmittel eingeplant; eine Umsetzung würde das Jahresergebnis zusätzlich verschlechtern. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der

Sparsamkeit kann eine positive Beschlussfassung seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden. Im Übrigen hat der Fachbereich 32 richtigerweise festgestellt, dass die Aufgabe nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt und somit keine Verpflichtung zur Kostenübernahme besteht.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
219.925		
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☒	€ ☒

Haushaltsmittel

Produktkonto:

32300 128100 4312000

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 05.09.2025

gez. Bremer, Bianca

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Gemeinde Friedeburg WG Förderung Sirenen